

OTIF



ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES

ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR

INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL

OTIF/RID/RC/2012/3
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2012/3)

14. Dezember 2011

Original: Deutsch

RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Bern, 19. bis 23. März 2012)

Tagesordnungspunkt 2: Tanks

Anwendung der in Unterabschnitt 6.8.2.6 aufgeführten Normen EN 14432 und EN 14433

Antrag Deutschlands

Einführung

1. Die Normen EN 14432 und EN 14433 sind für die Zulassung von Tanks nach Kapitel 6.8 RID/ADR seit dem 1. Januar 2011 zwingend anzuwenden. Zur letzten Sitzung der Gemeinsamen Tagung im September 2011 in Genf hatte Deutschland das Dokument OTIF/RID/RC/2011/39 (ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2011/39) eingereicht, mit dem über verschiedene Probleme bei der praktischen Anwendung der Normen EN 14432 und EN 14433 berichtet wurde und das zur Lösung dieser Probleme einen Vorschlag für eine Übergangsvorschrift enthielt.
2. Das Dokument wurde in der Tank-Arbeitsgruppe zusammen mit einem redaktionell überarbeiteten Vorschlag der Schweiz (informelles Dokument INF.6) und mit Bezug auf die multilateralen Sondervereinbarungen M 242 und RID 7/2011 bearbeitet. Nach Annahme des Antrags in der Tank-Arbeitsgruppe wurde die Aufnahme einer Übergangsvorschrift in der Gemeinsamen Tagung mit knapper Mehrheit abgelehnt. Gegen die Aufnahme einer Übergangsvorschrift wurden formale und rechtliche Gründe, jedoch keine sicherheitstechnischen Einwände genannt.

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

3. Auf der 50. Tagung des Fachausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter (Malmö, 21. bis 25. November 2011) wurde das Thema auf Antrag der Internationalen Privatwagen-Union (UIP) erneut beraten (siehe auch Dokument OTIF/RID/CE/2011/8 und Absätze 78 bis 80 sowie Anlage I des Berichtsentwurfs [OTIF/RID/CE/2011-A]), und es wurde nach redaktioneller Überarbeitung eine Übergangsvorschrift für Kesselwagen mit folgendem Wortlaut angenommen:

"1.6.3.x Kesselwagen, die vor dem 1. Januar 2012 gemäß den bis zum 31. Dezember 2012 geltenden Vorschriften gebaut wurden, jedoch nicht den ab 1. Januar 2011 geltenden Vorschriften des Unterabschnitts 6.8.2.6 bezüglich der Normen EN 14432:2006 und EN 14433:2006 entsprechen, dürfen weiterverwendet werden."

Antrag

4. Deutschland beantragt, den vom RID-Fachausschuss angenommenen Text für die Übergangsvorschrift auch für Tankfahrzeuge und Tankcontainer zu übernehmen.
